

Tiergestützte Interventionen und Aktivitäten

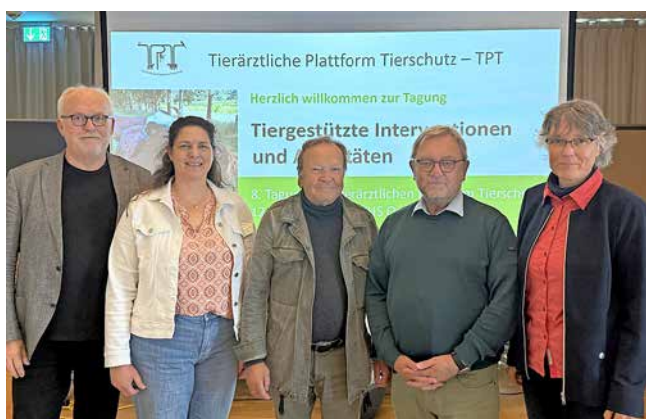
8. Tagung der Tierärztlichen Plattform Tierschutz

Michael Drees



Die diesjährige TPT-Tagung am 12./13. Juni widmete sich dem Thema Tiergestützte Interventionen und Aktivitäten. Neben der Möglichkeit, in Präsenz in den Räumlichkeiten der Katholischen Landvolkhochschule in Oesede (bei Osnabrück) teilzunehmen, gab es die Option, sich online zuzuschalten.

Fotos © DVG



Das Organisationsteam (v. l. n. r.): Dr. Arno Piontkowski, Dr. Nicole Lange, Prof. Dr. Thomas Blaha, Dr. Marion Selig

Die TPT-Tagung 2026 wurde im Vorfeld gezielt in den Kreisen der tiergestützten Tätigen beworben, z. B. über den Bundesverband Tiergestützte Intervention (BTI). Von den ca. 110 Teilnehmenden, die Mehrheit online zugeschaltet, war schätzungsweise ein Viertel nicht tierärztlich tätig, sondern kam vornehmlich aus dem Umfeld der Tiergestützten Intervention (TGI). Die Referierenden verteilten sich zu gleichen Teilen auf solche mit und ohne tierärztlichen Background, Letztere im Wesentlichen aus der TGI-Szene.

Hier jeden Vortrag in einer Kurzversion und letztlich inhaltsarm zusammenzufassen, wäre müßig. Vielmehr richtet sich der Fokus dieses Berichts darauf, inwieweit das entsprechend dem Selbstver-

ständnis der TPT definierte Ziel (**Kasten**) erreicht wurde, mit allen Beteiligten zu einem Konsens zu gelangen.

Nach meiner (subjektiven) Beobachtung waren sehr unterschiedliche Ausgangsvorstellungen zur TGI zu erkennen. Vonseiten der „tierärztlichen Fraktion“ wurden sowohl in den Vorträgen als auch in der Diskussion Sachkunde- und Tierschutzmängel beklagt. Bei vielen TGI-Einsätzen seien unzureichende Kenntnisse zu Verhalten und Stresserkennung sowie Fehler im Umgang mit den eingesetzten Tieren festzustellen. Diese Vorbehalte wurden auch mit einigen Fallbeispielen untermauert, etwa bei Schulbegleithunden oder dem Einsatz von Alpakas.

Umgekehrt brachten die Referierenden der „TGI-Fraktion“ Beispiele für tiergerechte Settings, hoben die Freiwilligkeit in der Kooperation der Tiere hervor und betonten, dass TGI häufig keine Belastung, sondern vielmehr eine Bereicherung im Alltag der Tiere darstelle. Sie untermauerten, dass die tierischen Mitarbeiter hinsichtlich ihrer individuellen Eignung beurteilt und folglich auch die Einsatzmodalitäten individuell konzipiert werden müssten. Desgleichen müssten ihnen Ruhezeiten und Ausgleichsangebote zuerkannt werden. Beste Voraussetzungen für solche tiergerechte TGI-Einsätze böten die etablierten, von Verbänden (z. B. International bzw. European Society for Animal Assisted Therapy – ISAAT und ESAAT) zertifizierten Weiterbildungen zur Fachkraft für TGI.

Diese unterschiedlichen Wahrnehmungen klärten sich im Laufe der Tagung immer mehr auf. Denn einerseits werden die Veterinär-

Die Tierärztliche Plattform Tierschutz (TPT)

Die TPT wurde 2018 von fünf tierärztlichen Verbänden gegründet, namentlich die Bundestierärztekammer (BTK), der Bundesverband der beamteten Tierärzte (BbT), der Bundesverband Praktizierender Tierärzte (bpt), die Deutsche Veterinärmedizinische Gesellschaft (DVG) und die Tierärztliche Vereinigung für Tierschutz (TVT).

Ziel der Plattform ist es, mit tierärztlicher Kompetenz die Verschärfung der z. T. hitzigen Tierschutzdebatte zu erreichen, weil Verbesserungen für die in menschlicher Obhut befindlichen Tiere nur durch Förderung eines gesellschaftlichen Konsenses zu erzielen sind.

Die besondere Rolle der Tierärzteschaft im Tierschutz soll unter Beteiligung anderer gesellschaftlicher Kreise verdeutlicht und im gegenseitigen Austausch mehr Tierschutzverständnis vermittelt werden. Zu diesem Zweck veranstaltet die TPT einmal im Jahr eine Veranstaltung.



Dr. Emilie Bidoli beim Vortrag „Schulhunde“

ämter immer dann eingeschaltet, wenn Missstände gemeldet werden, was einen selektiv negativen Eindruck fördert. Andererseits fehlt es oft an der Differenzierung zwischen TGI-Anbietenden ohne fachliche Ausbildung gegenüber solchen, die eine zertifizierte Weiterbildung erfolgreich absolviert haben. Dennoch stoße man bei der Antragsbearbeitung von § 11-Erlaubnissen manchmal auf Defizite hinsichtlich der erforderlichen Kenntnisse und Fähigkeiten sowie der Erfahrung im Umgang mit den Tieren (Tierarten), die eingesetzt werden sollen. Statt selbstkritisch-konstruktiver Lösungsorientierung mündet eine solche Einschätzung häufig in eine konfliktbelastete Auseinandersetzung mit der Behörde. Umgekehrt gab es den Einwand, dass Amtstierärzt:innen tierschutzrelevante Belastungen im sozialen Einsatz der Tiere nur dann beurteilen könnten, wenn sie sich mit den Grundlagen der TGI und deren jeweiligen Modalitäten vertraut gemacht hätten. Diese Kompetenzen würden in der amtstierärztlichen Ausbildung verständlicherweise nicht (ausreichend) vermittelt, sodass entsprechende Weiterbildungsangebote notwendig seien.

Zweifelsohne erzeugten die Diskussionen und der gegenseitige Gedankenaustausch Annäherungen, sodass Informationslücken schrumpften und die Akteur:innen sich besser in die Perspektive der jeweils anderen Seite versetzen konnten.

Beklagt wurde eine Uneinheitlichkeit sowie mangelnde Transparenz in der Bearbeitung und Erteilung tierschutzrechtlicher Erlaubnisse. Von Veterinäramt zu Veterinäramt gäbe es erhebliche Unterschiede bei der Interpretation des § 11 Tierschutzgesetz (TierSchG) bezüglich der Erlaubnispflichtigkeit und hinsichtlich der Anerkennungsfähigkeit von Sachkundenachweisen. Aus der Amtstierärzteschaft wurde umgekehrt beklagt, dass die Substanz und Tragfähigkeit der vorgelegten Sachkundenachweise oft schwer zu beurteilen oder tatsächlich unzureichend seien.

Für den Wettbewerb wurde eine große Ungleichheit identifiziert, wenn TGI-Anbietende trotz qualifizierter Ausbildung erhebliche Hürden zu überwinden haben, während andere, die vielleicht nur eine Ausbildung in der Lightversion gewählt haben und/oder nicht unter eine Erlaubnispflicht fallen und somit ohne Sachkundenachweis tätig werden können, im Vorteil sind. Die aktuelle gesetzliche Regelung knüpft die Aufsicht durch das Veterinäramt nämlich primär an die gewerbsmäßige Haltung. Notwendig sei stattdessen, eine amtstierärztliche Erlaubnis grundsätzlich an die Ausübung der Tätigkeit in der TGI zu knüpfen. Allerdings sei bei der jetzigen Ausstattung der Ämter ein solcher Arbeitsanfall kaum zu bewältigen.

Der Ruf nach anerkannten Anforderungen und Angeboten zum Erwerb der Sachkunde war somit die logische Folge.



Diskussionsrunde mit den Referierenden (v. l. n. r.) Fabian Kusterer, Nina Schönrock, Dr. Michael Drees, Dr. Andreas Franzky, Dr. Emilie Bidoli, Dr. Elke Haberer

Tagungsprogramm

Michael Drees (in Vertretung für Katharina Ameli): Einführung und Überblick

Andrea Beetz: Psychologische Aspekte der Tierhaltenden bei tiergestützten Interventionen

Beispiele für Einsatzbereiche von Tieren in tiergestützten Interventionen: Haltung, Betreuung, Belastungen, Risiken, Ausbildung der eingesetzten Tiere, rechtliche Probleme ...

Emilie Bidoli: Schulhunde

Fabian Kusterer: Tiere in Schulen und Umwelterziehung

Henrik Wagner: Neuweltkamele

Elke Haberer: Pferde im sozialen Einsatz

Nina Schönrock: Beispiele tiergestützter Intervention anhand von Videos

Ingrid Stephan: Tiere in tiergestützten Interventionen – Anwendung und Ausbildung

Christina Bertram: Tierschutzprobleme beim Einsatz von Tieren in tiergestützten Interventionen

Michael Drees: Rechtliche Aspekte und Sachkunde

Diskussion mit Fragerunde und Resümee

Die Diskussionen am Ende der Tagung führten zu dem Entschluss, es nicht bei diesem intellektuellen Gedankenaustausch zu belassen, sondern den Erkenntnisgewinn in praktisches Handeln zu lenken. In allgemeiner Aufbruchstimmung wurde der konkrete Auftrag erteilt, Sachkundeanforderungen für die Ausübung der TGI zu formulieren, daraus Curricula für Weiterbildungs- und Sachkundekurse abzuleiten und die Prüfungsbedingungen zur Bescheinigung der erfolgreichen Teilnahme zu definieren. Nach Erarbeitung solcher konzeptionellen Ansätze gilt es, die Bundesländer zu adressieren – konkret die Länderarbeitsgemeinschaft Verbraucherschutz (LAV). Hierfür soll eine Arbeitsgruppe konstituiert werden. Diese soll möglichst alle (zumindest möglichst viele) Akteure beteiligen, dazu gehören die Verbände der TGI (z. B. ISAAT, ESAAT, Bundesverband Tiergestützter Intervention – BTI und Deutsches Kuratorium für Therapeutisches Reiten – DKThR) sowie die tierärztlichen Verbände der TPT. Man müsse gemeinsame Standpunkte finden und dazu auch zu Kompromissen bereit sein. Ziel soll es sein, dass die AG gemeinsam mit Vertreter:innen der Landesbehörden die tierschutzrechtlich geforderten Ausbildungs- und Sachkundeanforderungen detailliert ausarbeitet.

Somit endete diese Tagung mit fast schon als etwas euphorisch zu bezeichnender Energie und einem großartigen Konsens!

Ein großes Ziel – ein großes Projekt! Es gibt viel zu tun, packen wir's an!

Korrespondenz



Dr. Michael Drees

Praktizierender Tierarzt, Vorsitzender des Arbeitskreises „Tiere im sozialen Einsatz“ der Tierärztlichen Vereinigung für Tierschutz e. V. (TVT), Worpswede, geschaeftsstelle@btkberlin.de